



Gewerkschaft
der Polizei

Bundespolizei | Zoll

Grenzpolizei

für Europa in Freiheit mit Sicherheit



Garant für ein sicheres Europa

Im Vertrag von Maastricht haben die EU-Mitgliedsstaaten 1993 erstmals das Ziel einer „Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik“ (GASP) formuliert. Der tatsächliche Wegfall der Grenzkontrollen begann 1995. Der europäische Gedanke wurde für die Menschen durch die Freiheiten im Reiseverkehr und als Arbeitnehmer spürbar. Wirtschaft, Industrie und Handel erlebten durch offene Waren- und Handelswege neue Möglichkeiten.

Die Kehrseite der Medaille

Die Pull-Faktoren Deutschlands sind sehr stark. Das heißt, die Anreize Deutschland als Zielland zu wählen, sind sehr groß. Und das befeuert natürlich auch die irreguläre Migration.

Lösung liegt in politischer Hand

Die Bundespolizei und der Zoll müssen für die immensen Herausforderungen der Zukunft in die Lage versetzt werden, ihren gesetzlichen Auftrag vollumfänglich ausüben zu können. Um Migration steuern und grenzbedingte Kriminalität wie zum Beispiel Schleusungskriminalität und Schmuggel wirksam bekämpfen zu können, bedarf es einer abgestimmten europäischen Strategie, sowohl für die Binnengrenzen als auch für den Schutz der Außengrenze. Die Lösung des Problems liegt ausschließlich in politischer Hand.

Europa darf kein rechtsfreier Raum sein

Aus diesem Grund appellieren wir an die Politik, einen weiteren engen Aus-

tausch und eine Vernetzung zwischen den Nationen voranzutreiben, eine gemeinsame Grenzschutzstrategie zu erarbeiten sowie auf polizeilicher und justizieller Ebene intensiver zusammenzuarbeiten. Eine wirksame Kriminalitätsbekämpfung darf nicht an nationalen Grenzen scheitern. Ein lageangepasster, flexibler Binnengrenzschutz ist weiterhin notwendig.

Stärkung von FRONTEX

Die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache FRONTEX muss weiter ausgebaut werden. Die GdP unterstützt das Wachstum und die Weiterentwicklung der Agentur beim Schutz der europäischen Außengrenzen. Insgesamt bedarf es mehr europäischer Lösungen.

Herausforderung Migration

Deutschland und Europa haben bereits umfangreiche Zu- und Abwanderungsbewegungen erlebt. Vor allem die in den Jahren 2015 und 2016 hohe Zuwanderung stellte Politik und Gesellschaft vor erhebliche Herausforderungen. Die irreguläre Migration ist von der regulären Zuwanderung zu trennen und zu bekämpfen. In engem Zusammenhang damit steht auch die Bekämpfung von Schwarzarbeit, denn die Aussicht darauf ist ein weiterer Faktor für die illegale Einreise. Die irreguläre Migration ist eine der wesentlichen globalen Herausforderungen. Vor dem Hintergrund sich verknappender Ressourcen sind Migrationspolitik und -steuerung von herausragender Bedeutung.



Mehr Flexibilität und Mobilität

Die Mobilität von Kriminellen innerhalb der EU führt zu Herausforderungen bei der Verhütung und Bekämpfung krimineller Bedrohungen und bei der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit. Langfristige lückenlose Kontrollen ohne lagebedingten Grundverkommen zu einer reinen Symbolpolitik. Ein moderner Grenzschutz muss für das Gegenüber unberechenbar sein. Zeitgemäße Kontrollen und Fahndung im Grenzgebiet sind durch eine hohe Mobilität und Flexibilität sowie durch Kooperationen und Zusammenarbeit gekennzeichnet. Durch das Vorhalten von mobilen modularen Kontrollstellen mit der notwendigen sofort verfügbaren Informationstechnik, Infra- und Sozialstruktur wollen wir die Arbeitsbedingungen für lageabhängige Kontrolleinsätze verbessern. Damit würde auch die polizeiliche Zusammenarbeit zwischen allen einschlägigen Behörden verbessert, ausgebaut, modernisiert und erleichtert.

Grenzpolizei muss gestärkt werden!

Vor diesem Hintergrund erneuern wir unsere Forderung nach einer massiven Stärkung der Grenzpolizei und lehnen weiterhin jede weitere Aufgabenerweiterung für die Bundespolizei aus dem Zuständigkeitsbereich der Länder und Kommunen ab. Denn: Gerade die Schleierfahndung ist sehr personal- und materialintensiv. Für einen modernen Grenzschutz benötigt die Bundespolizei ausreichendes Personal, fortschrittliche Fahndungsmittel und eine gute Infrastruktur. Nur

so kann eine zügige und flexible Einsatzplanung im Zusammenspiel mit den Landespolizeien, dem Zoll und vor allem auch den Nachbarstaaten sichergestellt werden – und zwar mit der nötigen Kontrolldichte bzw. dem entsprechenden Fahndungsdruck.

Kein Widerspruch zur Freizügigkeit

Mehr Bundespolizei und Zoll an den innereuropäischen Grenzen bedeutet aber nicht das Ende des Schengen-Raums und ist kein Widerspruch zu einem freizügigen Europa. Im Gegenteil: Ein funktionierender Grenzschutz ist ein Garant für ein sicheres gemeinsames Europa.

Andreas Roßkopf
Vorsitzender
GdP-Bezirk
Bundespolizei | Zoll



GdP-Konzept

Die Gewerkschaft der Polizei sieht dringenden Handlungsbedarf, um die Bundespolizei wieder in die Lage zu versetzen, ihren gesetzlichen Aufgaben in angemessener Weise an den Binnengrenzen nachzukommen.

Kernpunkte für einen modernen Grenzschutz:

1. Personal
2. Ausstattung
3. Infrastruktur
4. Kommunikation
5. Zusammenarbeit mit Zoll und Landespolizeien
6. Zusammenarbeit mit Nachbarstaaten

Personal

Für einen zeitgemäßen Grenzschutz lautet die Devise unserer Meinung nach „Weniger Barrieren, mehr Personal“. Es geht nicht um lückenlose Grenzkontrollen, sondern um die Sicherheit in einem zusammenwachsenden Europa im Einklang mit der größtmöglichen Freizügigkeit. Als klassische Ausgleichsmaßnahme für den Wegfall der Grenzkontrollen ist die „Binnengrenzfahndung“ anerkannt. Für eine Filterfunktion im Grenzraum ist der flexible Einsatz von stationären und mobilen Kontrollen im Wechsel optimal. Ein Beispiel dafür ist das sogenannte Tandemverfahren. Dabei werden verdächtige Fahrzeuge aus dem fließenden Verkehr heraus für eine Überprüfung angehalten. Die Beamtinnen

und Beamten benötigen hierzu ein gutes polizeiliches Gespür und die nötige Erfahrung. Das Tandemverfahren hat sich bewährt, weil es den geringsten Eingriff in die Freizügigkeit darstellt, ist aber zeit- und personalaufwendig.

Generell bedeutet mehr Personal im Zuständigkeitsbereich für die Bundespolizei derzeit vor allem die Priorisierung von Aufgaben. Wird das Personal in den Grenzregionen verstärkt, dürfen dadurch nicht gleichzeitig Beamtinnen und Beamte bei der Bahnpolizei oder in der Luftsicherheit fehlen. Aus diesem Grund muss die Personalaufstockung bei der Bundespolizei dringend weiter vorangetrieben werden.



Ausstattung

Die Beamtinnen und Beamten sind vor Ort auf sich alleine gestellt. Eine gute, zeitgemäße Ausstattung ist somit für die Überwachung der Grenze unabdingbar. Derzeit ist die Ausstattung der eingesetzten Streifen jedoch oft mangelhaft. Für die Kolleginnen und Kollegen vor Ort wird das Fahrzeug beispielsweise zum mobilen Arbeitsplatz, Büro und Aufenthaltsort. Damit nimmt es in der Bundespolizei und beim Zoll einen ganz besonderen Stellenwert ein. Die Fahrzeuge werden fast rund um die Uhr genutzt, werden „fast nie kalt“ und sind einem hohen Verschleiß ausgesetzt. Es mangelt an Fahrzeugen, die diesen Anspruch erfüllen.

Darüber hinaus müssen sich die erforderlichen Fahndungsabfragen „unmittelbar“ und standortunabhängig durchführen und Reisedokumente unmittelbar auf Fälschungsmerkmale digital überprüfen lassen. Die Bundespolizei benötigt im Rahmen von Fahndungs- und Aufklärungsarbeiten moderne Kommunikationsmittel und ein flächendeckendes digitales Netz. Allerdings müssen die Fahndungsbeamtinnen und -beamten und die Leitstellen über Funk und fernmündlich immer zu erreichen sein. Dies trägt erheblich zur Eigensicherung und zur Handlungssicherheit bei. Denn: Fahndung heißt auch schnell auf Ereignisse und Lageentwicklungen reagieren zu können. Täglich passieren tausende Fahrzeuge den Grenzraum ohne Überprüfung. In den Niederlanden zum Beispiel ist der Kennzeichenabgleich zur Routine geworden. In

Deutschland setzt man derzeit auf mobile Geräte, die genutzt werden sollen. Allerdings scheitert die Umsetzung häufig an der zur Verfügung stehenden Datenleitung. Hier müssen technische Voraussetzungen geschaffen werden, um Schattenbereiche zu minimieren. Eine zeitgemäße Polizeitechnik ist somit einer der Eckpfeiler für die moderne Überwachung durch flexible Fahndungsmaßnahmen.

Infrastruktur

Aufgrund der hohen Flexibilität und der zunehmenden Schnelligkeit der Reisewege müssen Grenzschutz-Maßnahmen effektiver werden. Hierzu gehört auch die Ausweitung des Zuständigkeitsbereichs für Grenzschutzaufgaben im Rahmen von Binnengrenzfahndungen von bisher 30 auf 50 Kilometer entlang der Binnenlandgrenzen. Gerade an Hauptverkehrsrouten, wie zum Beispiel Bundesautobahnen oder Schnellstraßen fehlt es zudem häufig an Haltemöglichkeiten, um einen kurzfristigen Anhaltvorgang mit Kontrolle zu gewährleisten. Auch flexible, mobile Kontrollstellen, die schnell auf- und abgebaut werden können, sind erforderlich. Zu diesem Zweck sollte Politik aus Sicht der GdP dafür sorgen, dass die Führung der Bundespolizei das bereits seit 2019 vorliegende Konzept zur „Grenzpolizeilichen infrastrukturellen Vorsorge an den Landbinnengrenzen“ (GISV) umsetzt, um dann im besten Fall künftig innerhalb weniger Tage autarke Grenzkontrollstellen zu realisieren.

rollstellen an den Binnengrenzen einrichten zu können.

Kommunikation

Der vertikalen und horizontalen Kommunikation kommt bei der Bewältigung von Fahndungs- und Eingriffsmaßnahmen eine herausragende Bedeutung zu. Ein zielgerichtetes Melde- und Abfrageverhalten der Fahndungskräfte ermöglicht der Polizeiführung einen Überblick über die Lage und ist Grundvoraussetzung für erfolgreiche Fahndungsmaßnahmen. Wie bereits beim Punkt „Ausstattung“ angesprochen benötigt die Bundespolizei für alle grenzpolizeilichen Maßnahmen vor allem moderne und in ausreichender Anzahl vorhandene Kommunikationsmittel sowie ein flächendeckendes digitales Netz.

Zusammenarbeit mit Zoll und Landespolizeien

Unzureichender Grenzschutz sorgt für eine Verdunklung polizeilich relevanter Vorgänge oder eine Verlagerung ins Landesinnere. Dadurch werden die Landesbehörden, insbesondere die Landespolizei stärker belastet. Eine Schnittstelle mit benachbarten Behörden sollte daher permanent gewährleistet sein. Ein möglicher Lösungsvorschlag dazu könnten zum Beispiel gemeinsame, grenznahe Dienststellen sein – und zwar mit einheitlichen IT-Systemen und Abfragemöglichkeiten. Derzeit sind die Bearbeitungssysteme von Bund und Ländern

nicht miteinander kompatibel. Neben der Zusammenarbeit mit den Landespolizeien steht bei der grenzüberschreitenden Kriminalitätsbekämpfung vor allem auch die Kooperation mit dem Zoll im Fokus. Die zollamtliche Überwachung umfasst neben dem Auftrag, die Einnahmen des Staates zu sichern, auch eine Vielzahl von nichtfiskalischen Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren, die entweder in den Waren selbst oder in einer möglichen Störung der Rechtsordnung begründet sind. Man kann solche Gefahren auch als Zollgefahren statt Polizeigefahren bezeichnen und deren Abwehr als einen Teil der zollrechtlichen Gefahrenabwehr. Insofern kann man den Zollschutz als eine zollrechtliche Gefahrenabwehraufgabe im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Waren- und Bargeldverkehren verstehen, der natürlich auch mit der strafrechtlichen Verfolgung von Zolldelikten verknüpft ist.

Zu den originären polizeilichen Aufgaben des Zolls gehören die Verhütung und Bekämpfung (Gefahrenabwehr) sowie die straf- bzw. bußgeldrechtliche Verfolgung (Repression) von

- ☒ Schmuggel von Rauschgift, Waffen und Kriegswaffen
- ☒ Schmuggel sonstiger verbotener oder beschränkter Waren, wie bestimmte verbotene oder nicht vertriebsfähige Lebens- und Arzneimittel, Medien mit strafbewährtem Inhalt oder zum Beispiel nicht zugelassene bzw. nicht einfuhrfähige Handelsprodukte



- ☒ Schmuggel von verbrauchsteuerpflichtigen Waren (z.B. Zigaretten, Alkohol)
 - ☒ ungenehmigtem internationalem Handel mit Gegenständen, die geeignet sind, zum Beispiel atomare, biologische oder chemische Waffen bzw. Teile davon zu entwickeln, herzustellen und zu betreiben (Außenwirtschaftsgesetz – AWG)
 - ☒ Schmuggel gefälschter oder nachgemachter Markenprodukte (Markenpiraterie)
 - ☒ Steuerzuwiderhandlungen zum Nachteil der Abgabenerhebung, die dem Bund obliegt (Zölle, Verbrauchsteuern, Energiesteuern etc.)
 - ☒ grenzüberschreitenden Handlungen zur Finanzierung von Terrorismus
 - ☒ Geldwäsche und auch die Mitwirkung bei der Bekämpfung von Steuerhinterziehung durch das Verbergen von Vermögen im Ausland
- ☒ Zuwiderhandlungen im Zusammenhang mit dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen
 - ☒ illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit sowie Menschenhandel

Für die GdP ist es unstrittig, dass diese Aufgaben des Zolls klassische spezialpolizeiliche Vollzugsaufgaben der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung im Zuständigkeitsbereich des BMF sind.

Unstrittig ist auch, dass diese originären Aufgaben des Zolls nur mit den Mitteln und Methoden polizeilichen Handelns und in einer Verwaltungsstruktur mit schlanken, kompetenten und vor allem rund um die Uhr handlungsfähigen Führungs- und Weisungsstrukturen, die den Ansprüchen an diese polizeiliche Ausrichtung gerecht werden, wirksam erfüllt werden können.



Zusammenarbeit mit Nachbarstaaten

Die GdP begrüßt jede Initiative zur Intensivierung von länderübergreifender Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden. Damit Polizeibeamtinnen und -beamte grenzüberschreitend und in der gesamten EU wirksam und systematisch zusammenarbeiten können, ist es unter anderem erforderlich, dass grenzüberschreitende Kooperationen gefördert und ausgebaut werden. Hierzu zählen vor allem

- ☒ eine gemeinsame Aus- und Fortbildung für Beamtinnen und Beamte, die an der operativen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und bei der Strafverfolgung in der EU beteiligt sein sollen, um eine echte europäische Polizeikultur zu entwickeln,
- ☒ die Förderung der Mehrsprachigkeit,
- ☒ die Entwicklung, Stärkung und der Ausbau grenzüberschreitender Sozialinteressen der Beschäftigten sowie die Ermöglichung der Mitbestimmung in Form von institutionalisierten Mitarbeitervertretungen auf europäischer Ebene, mindestens mit Informations- und Konsultationsmöglichkeiten,
- ☒ der Ausbau und die Koordinierung gemeinsamer, grenzüberschreitender Streifen und Einsatzformen,
- ☒ und letztlich den Aufbau von gemeinsamen Polizei- und Zolldienststellen (GPZD) in den Binnengrenzregionen

Die Grundvoraussetzung dafür ist das Schaffen von gemeinsamen europäischen Zentren. Nur so können beispielsweise auch ein

europaweiter polizeilicher Datenaustausch zu polizeilich relevanten Personen und Sachverhalten sowie grenzüberschreitende Kontrollen mit unseren europäischen Partnern an Europas Binnengrenzen gewährleistet werden. EURODAC (European Dactyloscopy: Fingerabdruck-Identifizierungssystem für den Abgleich der Fingerabdruckdaten aller Asylbewerber sowie von bestimmten Drittstaatsangehörigen und Staatenlosen, wenn die betreffenden Personen älter als 14 Jahre sind) und die entsprechende Recherche sind nur ein kleiner Baustein in diesem Gefüge. Weitere Maßnahmen wären sowohl die Anbindung an bereits bestehende Datenbanken wie zum Beispiel die europäische Führerschein-Datenbank RESPA als auch die Schaffung neuer Datenbanken, zum Beispiel zur Vermeidung von Mehrfachasylstellungen im europäischen Staatenverbund. Wichtig wären aus GdP-Sicht verbindliche Polizeiverträge mit den Nachbarstaaten, mit denen beispielsweise polizeiliche Maßnahmen wie die Nachteile im Grenzraum vereinfacht werden. Diese ist derzeit zu eng gefasst und bietet den Beamtinnen und Beamten an der Grenze nur bedingt die Möglichkeit auf dem Hoheitsgebiet der Nachbarstaaten einzuschreiten. Ein Schritt in die richtige Richtung sind die „Aachener Verträge“. Leider fehlt darin die Erwähnung und Zusammenarbeit mit der Bundespolizei.

Eine zentrale Rolle für einen effektiven Schutz der gemeinsamen europäischen Außengrenzen spielt auch die Unter-



stützung der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache FRONTEX. FRONTEX wurde im Jahr 2004 mit dem Ziel gegründet, die Mitgliedstaaten und Schengen-assozierten Länder beim Schutz der Außengrenzen des EU-Raums des freien Verkehrs zu unterstützen. Die Agentur übernimmt zunehmend mehr Verantwortung für die Bekämpfung von grenzüberschreitender Kriminalität. Als EU-Agentur wird FRONTEX aus dem EU-Haushalt und durch

Beiträge der assoziierten Schengen-Länder finanziert. FRONTEX ist als einer der Eckpfeiler des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts der EU anerkannt. Das Mandat der Agentur wurde auch offiziell um Such- und Rettungsaufgaben erweitert, wenn derartige Aufgaben im Zusammenhang mit der Überwachung der Seegrenzen erforderlich werden. Die GdP unterstützt das Wachstum und die Weiterentwicklung der Agentur vollumfänglich.



Eine moderne Grenzpolizei...

- ☒ braucht keine Schlagbäume.
- ☒ benötigt eine solide Personalstärke, da Grenzschutz eine Präsenzaufgabe ist.
- ☒ braucht moderne und mobile Fahndungs- und Kontrollmaßnahmen, die einen geringfügigen Eingriff in die Reisefreiheit bedeuten.
- ☒ bedarf zeitgemäßer Abfragemöglichkeiten, um die Menschen in der Kontrollmaßnahme nur kurzfristig zu binden.
- ☒ benötigt zeitgemäße Fahndungshilfsmittel und ein flächendeckendes, grenzüberschreitendes Mobilfunknetz.
- ☒ bedarf einer sachgerechten Ausstattung mit Einsatzmitteln, die plötzliche und unerwartete Kontrollen an nicht nachvollziehbaren Stellen ermöglichen.
- ☒ bedarf einer Erweiterung des Zuständigkeitsbereichs für Grenzschutzaufgaben von bisher 30 auf 50 Kilometer entlang der Binnenlandgrenze, sowie von 50 auf 80 Kilometer an den deutschen Seegrenzen.
- ☒ benötigt eine permanente Schnittstelle zu den benachbarten Behörden, zum Beispiel durch gemeinsame, grenznahe Dienststellen – und zwar mit einheitlichen IT-Systemen und Abfragemöglichkeiten.
- ☒ braucht europaweite grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit und in diesem Zusammenhang
 - ☒ eine gemeinsame Aus- und Fortbildung für Beamtinnen und Beamte, die an der operativen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und bei der Strafverfolgung in der EU beteiligt sein sollen, um eine echte europäische Polizeikultur zu entwickeln,
 - ☒ die Förderung der Mehrsprachigkeit,
 - ☒ die Entwicklung, Stärkung und den Ausbau grenzüber-



schreitender Sozialinteressen der Beschäftigten sowie die Ermöglichung der Mitbestimmung in Form von institutionalisierten Mitarbeitervertretungen auf europäischer Ebene, mindestens mit Informations- und Konsultationsmöglichkeiten,

- ☒ den Ausbau und die Koordination gemeinsamer, grenzüberschreitender Streifen und Einsatzformen,
- ☒ und letztlich den Aufbau von gemeinsamen Polizei- und Zolldienststellen (GPZD) in den Binnengrenzregionen.





Gewerkschaft der Polizei

Bundespolizei | Zoll

Herausgeber:

Gewerkschaft der Polizei · Bezirk Bundespolizei | Zoll
Forststraße 3a · 40721 Hilden · Tel. 0211 7104-0
www.gdp-bundespolizei.de

Druck: WIRMachenDRUCK GmbH, 71522 Backnang

Stand: Mai 2023

Bildrechte: Titelfoto (Seite 1): © pixabay / geralt · Grafik Seite 4: © pixabay / Buecherwurm_65 · Foto Seite 11: © pixabay / marucci · Alle weiteren Fotos (Seiten 3, 7, 9 und 12): GdP-Bezirk Bundespolizei | Zoll

Diese Broschüre gibt's (im geschlossenen Mitgliederbereich) auch zum Download:
www.gdp-bundespolizei.de

